

**Tagesordnung und Ergebnisse
der 270. Sitzung des Medienrates
am 28. Juni 2016**

TOP 1: Protokoll der 269. Sitzung des Medienrates am 24. Mai 2016

Genehmigung.

TOP 2: Integrationsprojekte

Der Medienrat beauftragt die mabb auf Basis der vorgestellten Konzepte

1. mit der Umsetzung eines Integrationsvolontariats bei ALEX-Berlin
2. mit der Umsetzung eines Willkommensportals (Name nur Arbeitstitel)
3. mit der Erarbeitung eines Forschungsdesigns für die Untersuchung der Mediennutzung von Flüchtlingen.

TOP 3: Hörfunk und Fernsehen

- a) Nutzungskonzept für die Frequenz 91,0 MHz und b) nichtkommerzielles Radio

Der Medienrat beschließt gemäß § 42 Absatz 2 MStV die Nutzung der Berliner UKW-Frequenz 91,0 MHz durch ALEX BERLIN ab dem 01. Oktober 2016.

Für die 88,4 und die 90,7 MHz (Stützfrequenz) soll die mabb im Dialog mit den 88vier-Veranstaltern eine neue Sendezeitenverteilung erarbeiten, die dem Medienrat zeitnah vorgestellt wird. Die technische Sendeabwicklung der 88vier soll bis auf weiteres von ALEX BERLIN gewährleistet werden.

- c) Auswertung der Anhörung zur Vergabe der ausgeschriebenen Hörfunkfrequenzen mit Senderstandorten in Brandenburg

Der Medienrat beschließt,

- den Antrag der Radio Paradiso GmbH & Co. KG auf Frequenztausch in Frankfurt/Oder abzulehnen;
- die UKW-Frequenz Brandenburg/Havel 87,6 MHz der Brandenburger Lokalradios GmbH (89.2 Potsdam) befristet bis zum 30. Juni 2019 zuzuweisen;
- die UKW-Übertragungskapazität Brandenburg/ Havel 01 der Radio B2 GmbH (Radio B2 – WIR LIEBEN SCHLAGER!) befristet bis zum 30. Juni 2019 zuzuweisen;
- die UKW-Übertragungskapazität Fürstenwalde der Radio B2 GmbH befristet bis zum 30. Juni 2019 zuzuweisen;
- die UKW-Übertragungskapazität Frankfurt/Oder 02 der Radio B2 GmbH befristet bis zum 30. Juni 2019 zuzuweisen;
- die UKW-Übertragungskapazität Brandenburg/ Havel 02 der PURE MEDIEN NETWORK pMN GmbH für die Dauer von sieben Jahren zuzuweisen. Die Frist beginnt mit Aufnahme des Sendebetriebs über die zuvor genannte Übertragungskapazität;
- die UKW-Frequenz Booßen 99,3 MHz der Radio TEDDY GmbH & Co. KG befristet bis zum 31. Dezember 2018 zuzuweisen;
- die UKW-Übertragungskapazität Frankfurt/Oder 01 der PURE MEDIEN NETWORK pMN GmbH für die Dauer von sieben Jahren zuzuweisen. Die Frist beginnt mit Aufnahme des Sendebetriebs über die zuvor genannte Übertragungskapazität.

d) Lokal-TV-Antrag „Märkische Welle“

Ohne Beschlussfassung.

e) Mögliche Programmänderungen Radio Paradiso

Ohne Beschlussfassung.

TOP 4: Gesprächsrunde mit Fraktionsvorsitzenden und medienpolitischen Sprechern aus Berlin

Ohne Beschlussfassung.

TOP 5: ALEX und ems

a) Stand Umzug ALEX

Ohne Beschlussfassung.

b) Beteiligung ems

Der Medienrat stimmt dem erweiterten Zuschussbedarf der ems vorerst nicht zu und beauftragt die Direktorin, mit der Intendantin des rbb Gespräche über die ems zu führen.

TOP 6: Haushalt

Ohne Beschlussfassung.

TOP 7: Veranstaltungen

a) Media Convention

Ohne Beschlussfassung.

b) Vorläufiges Programm der IFA

Ohne Beschlussfassung.

TOP 8: Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

Ohne Beschlussfassung.

TOP 9: Verschiedenes

a) Verlegung Termine MR-Sitzungen

Neue Termine:

- 14. September (statt 20. September)

- 24. Oktober (statt 25. Oktober)

b) Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Ohne Beschlussfassung.

TOP 10: Organisation

Ohne Beschlussfassung.